

«IBA 21plus»

Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung
erwachsener Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener
im Kanton Schwyz

Konzept

April 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Ziele und Organisation	3
3.1	Ziele	3
3.2	Zielgruppe	3
3.3	Organisation	4
4	Praktische Lehrvorbereitung im Betrieb	4
4.1	Job Coaching	4
4.2	Potenzialabklärung	4
4.3	Praktikum	5
5	Schulische Lehrvorbereitung am Berufsbildungszentrum	5
5.1	Zuständigkeit	5
5.2	Aufnahmeverfahren	5
5.3	Organisation und Einteilung	5
5.4	Klassengrösse	5
5.5	Zusätzliche Schulhalbtage	6
5.6	Stundenplan	6
5.7	Lerninhalte	6
5.7.1	Sprache und Kommunikation	6
5.7.2	Gesellschaft und Arbeit	7
5.7.3	Mathematik	7
5.7.4	Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)	7
5.7.5	Zusatzlektionen	8
5.7.6	Lehrmittel	8
5.7.7	Lernkontrollen	8
5.7.8	Beurteilungen	9
5.7.9	Zeugnis	10
5.8	Schnuppertage an der Berufsfachschule	10
5.9	Ausschluss und Austritt	10
6	Finanzierung	10
7	Integrationsprozess Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	11

1 Ausgangslage

Die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen durch eine berufliche Grundbildung (EBA und/oder EFZ) ist ein prioritäres Handlungsfeld der Integrationsförderung des Kantons Schwyz.

Diese ist im kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 zwischen Kanton und Bund vereinbart und wird durch die Zusatzvereinbarung zur Integrationsagenda Schweiz (IAS) seit Mai 2019 verstärkt.

Der Kanton hat sich dabei die Aufgabe gestellt, einen koordinierten Prozess zu definieren um die Arbeitsmarktfähigkeit des Zielpublikums zu verbessern (siehe Anhang Ziff. 7).

Das Integrative Brückenangebot für über 21-Jährige (IBA 21plus) ist ein Bestandteil dieses Arbeitsintegrationsprozesses für ein erwachsenes Zielpublikum.

Das Angebot besteht seit dem Schuljahr 2015/16. Die Erfahrung mit dem Zielpublikum hat seither gezeigt, dass mit entsprechender Unterstützung und Vorbereitung, eine berufliche Grundbildung absolviert werden kann und vielfach absolviert wurde.

Das «IBA 21plus» lehnt sich konzeptionell an die «Vorlehre» an, die in der zweiten Hälfte der 1990-er Jahre zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung eingeführt, später – wegen fehlendem Bedarf – eingestellt wurde.

Das vorliegende Konzept ersetzt jenes von August 2015.

2 Rechtliche Grundlagen

- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205)
- Kantonales Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz, MigG; SRSZ 111.210) vom 21. Mai 2008
- Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (MigV) vom 2. Dezember 2008 (SRSZ 111.211)
- Kantonales Integrationsprogramm (KIP) für die Jahre 2018 – 2021, RRB Nr. 877 vom 21. November 2017 und Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP vom 5. Dezember 2017
- Integrationsagenda Schweiz, Kantonales Konzept zum Integrationsprogramm KIP 2018 – 2021 und Zusatzvereinbarung zur Programmvereinbarung vom 5. Dezember 2017 betreffend Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Schwyz
- Gesetz über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung (BBWG) vom 17. Mai 2006 (SRSZ 622.110)
- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung vom 31. Oktober 2006 (SRSZ 622.111)
- Reglement über die Brückenangebote an den Berufsfachschulen vom 27. Mai 2008 (SRSZ 622.112)
- RRB Nr. 917 vom 22. September 2015 «Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung erwachsener Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener im Kanton Schwyz»

3 Ziele und Organisation

3.1 Ziele

Das «IBA 21plus» unterstützt erwachsene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die willens sind und aufgrund der Potenzialabklärung auch die Voraussetzungen aufweisen, sich auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten.

Als übergeordnetes Ziel will es den chancengleichen Zugang von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zu den regulären Strukturen, insbesondere zur Berufsbildung sicherstellen (VIntA Art. 13 Abs. 1 lit. c).

Durch eine dual aufgebaute Vorbereitungszeit (im Betrieb und in der Schule) soll erreicht werden, dass das Zielpublikum den Anschluss an das Schweizer Berufsbildungssystem findet und gute Chancen hat, sich nach einer zweijährigen beruflichen Grundbildung ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder nach einer drei- oder vierjährigen Grundbildung ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erwerben.

Daraus folgt, dass im «IBA 21plus»:

- auf die berufliche Erfahrung aus dem Herkunftsland zurückgegriffen und in den Schweizer Kontext eingebettet wird;
- auf den mitgebrachten Fähigkeiten und Kenntnissen in Mathematik, Allgemeinbildung und Informatik den schulischen Anforderungen entsprechend auf- und auf eine berufliche Grundbildung hin ausgebaut werden;
- Deutschkenntnisse verbessert werden, um dem Berufsschulunterricht und den Anleitungen im Betrieb folgen zu können;
- das Lernverhalten, das in einer beruflichen Grundbildung erforderlich ist, eingeübt wird und die dazu nötigen Voraussetzungen, bezüglich Motivation, kognitiven und motorischen Fähigkeiten, gestärkt werden;
- selbstreguliertes Lernen und Denken gefördert wird;
- der Unterricht ressourcenorientiert gestaltet wird, sowohl seitens der Lernenden als auch der Lehrpersonen;
- durch die Hospitation im berufskundlichen Unterricht der entsprechenden Berufe, ein praxisorientierter Zugang zu den Fachbegriffen geschaffen wird.

3.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Erwachsene, die keinen schweizerischen Berufsabschluss und das 21. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Diese setzt sich aus anerkannten Flüchtlingen bis 5 Jahre nach Einreise in die Schweiz und vorläufig aufgenommenen Personen bis 7 Jahre nach Einreise zusammen. Ausnahmen können nach Prüfung durch die Job Coaches und auf Empfehlung des Amtes für Berufs- und Studienberatung zugelassen werden.

In der Regel sind alle Personen von der Sozialhilfe abhängig und werden von Asylbetreuenden der Gemeinden betreut.

Die Teilnehmenden haben zu unterschiedlichen Graden Schulen in ihrem Herkunftsland besucht. Die allermeisten haben – teilweise in verschiedenen Bereichen – Arbeitserfahrungen gesammelt.

3.3 Organisation

Die Lernenden sind in der Regel während 4 Tagen pro Woche im Betrieb (praktische Lehrvorbereitung) und 1 Tag in der Schule.

Für das Betriebspraktikum trifft der Praktikumsbetrieb analoge Abklärungen wie bei der Auswahl von Lernenden.

Fehlt ein Praktikumsbetrieb, besuchen die Lernenden während zwei zusätzlichen Halbtagen den Unterricht (siehe 5.5).

4 Praktische Lehrvorbereitung im Betrieb

4.1 Job Coaching

Personen, die das Deutschniveau GER A2 abgeschlossen haben, werden von den Asylbetreuenden der Gemeinden fürs Job Coaching bei der Abteilung Integration, Amt für Migration, angemeldet.

Das Job Coaching strukturiert sich in 4 Phasen:

Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
Anmeldung zum Jobcoaching Auftragsklärung	Profiling Integrationsplanung Abklärung Schnupperlehre	Praktikumsstellensuche Lehrvorbereitung	Begleitung Lehrstelle
Teilnehmer Gemeinde Job Coach	Teilnehmer Job Coach Berufs- und Studienberatung Schnupperlehrbetrieb	Teilnehmer Job Coach Praktikumsbetrieb Berufsbildungszentren	Teilnehmer Lehrbetrieb Job Coach

4.2 Potenzialabklärung

Bei der Berufs- und Studienberatung (BSB) findet eine Potenzial- und Eignungsabklärung statt.¹

Die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren, wird evaluiert.

Dazu werden Schnupperlehren gemacht. Neben den durchgeführten Tests ist der Schnupperlehrbericht ein aussagekräftiger Bestandteil der Eignung für eine berufliche Grundbildung.

¹ Die BSB hat im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Migration ein Spezialmandat die Eignungs- und Potenzialabklärung durchzuführen. Die Potenzialabklärung Berufsberatung beinhaltet folgende Elemente:

- ZVT (Zahlen-Verbindungs-Test): Erfassung kognitiver Leistungsgeschwindigkeit
- Raven SPM (Standard Progressive Matrices): Erfassung der kognitiven Fähigkeiten
- z.T. Geschicklichkeitsaufgaben

4.3 Praktikum

Im Anschluss an die Schnupperlehre suchen die Job Coaches zusammen mit den Kandidatinnen und Kandidaten einen geeigneten Betrieb für das Praktikum.

Der Praktikumsvertrag wird von den Lernenden, dem Betrieb und den zuständigen Job Coaches unterschrieben.

Der Schultag wird im Vertrag festgehalten.

5 Schulische Lehrvorbereitung am Berufsbildungszentrum

5.1 Zuständigkeit

Das Amt für Berufsbildung führt dieses Angebot im Auftrag des Amts für Migration am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) und am Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG). Innerhalb der Berufsbildungszentren wird dieses Angebot dem Bereich Brückenangebote zugeordnet.

Der wöchentliche Unterricht findet am BBZG oder BBZP statt.

Die Schultage und die zusätzlichen Schulhalbtage werden durch die Berufsbildungszentren definiert.

Die Schultage finden in den Schulwochen der Schule statt. In den Schulferien ist kein Unterricht. Ein Schuljahr hat in der Regel 40 Schulwochen.

Die Lehrpersonen erfüllen die Voraussetzungen für eine Anstellung am zuständigen Berufsbildungszentrum und weisen ausgesprochene interkulturelle Kompetenzen aus.

5.2 Aufnahmeverfahren

Die Job Coaches erstellen bis Ende Juni die Liste mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für das «IBA 21plus» des kommenden Schuljahres.

Das «IBA 21plus» kann in der Regel nur einmal besucht werden (Antrag für zusätzliches Jahr schriftlich mit Begründung an das entsprechende Berufsbildungszentrum).

5.3 Organisation und Einteilung

Die Abteilung Integration stellt bis Ende des Schuljahrs die Liste möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für das nächste Schuljahr der Bereichsleitung Brückenangebote zu.

Die auf der Liste aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten werden durch das BBZ Pfäffikon zu einer Sprachstanderhebung eingeladen.

Die Klassen werden aufgrund der Erhebung nach Stärke zusammengestellt.

«Nachzügler» können noch bis Ende Oktober im Rahmen freier Plätze für die regulären Schultage durch die Job Coaches angemeldet werden. Die Anmeldung geht an die entsprechende Schule.

Das Schulsekretariat ist für die Einladung zur Sprachstanderhebung und für die Einladung zum ersten Schultag, für die Beschaffung der Lehrmittel und für die Handhabung der Absenkmeldungen zuständig.

5.4 Klassengrösse

Eine Klasse hat maximal 14 und mindestens 6 Lernende. Die Idealzahl ist 12.

5.5 Zusätzliche Schulhalbtage

Lernende ohne Praktikum bei Schuljahresbeginn besuchen zwei zusätzliche Schulhalbtage, solange sie kein Praktikum antreten können.

Frei gewordene Plätze können durch neue Teilnehmende im Job Coaching besetzt werden. Die Zuweisung geschieht durch die Job Coaches in Absprache mit der Bereichsleitung Brückenangebote.

Bei Lernenden, die nur die zusätzlichen Schulhalbtage besuchen, entscheiden die Lehrpersonen, falls Platz im regulären Schultag besteht, ob die Voraussetzungen gegeben sind, für einen Übertritt in denselben.

5.6 Stundenplan

Der Stundenplan beinhaltet 9 Lektionen gemäss folgender Anzahl pro Fach:

- 4 Sprache und Kommunikation (S+K)
- 2 Gesellschaft und Arbeit
- 2 Mathematik
- 1 Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)

An den zusätzlichen Halbtagen à je 5 Lektionen (für Lernende ohne Praktikum) werden im Wesentlichen folgende Inhalte vermittelt:

- Anwendung der Sprache (Texte lesen, schreiben, Vorträge halten, Textverständnis)
- Festigung und Anwendung von IT-Grundlagen
- Nutzung von eLearning- und Kollaborationstools
- Einführung ins Schweizerdeutsch

Das Job Coaching findet parallel zum Unterricht statt.

5.7 Lerninhalte

Der Schullehrplan wird durch die Berufsbildungszentren definiert und wird regelmässig überprüft.

Die Orientierungsrahmen Grundkompetenzen Informations- und Kommunikationstechnik und Mathematik für Erwachsene dienen als Hilfestellung.²

5.7.1 Sprache und Kommunikation

Der Unterricht orientiert sich an den Bedürfnissen und Themen sowie dem Sprachniveau der Lernenden.

Schwerpunkte, je nach Stand der Lernenden:

- Texte aus Fachbereich und Alltag verstehen, insbesondere Lesefähigkeit üben;
- Texte verfassen: Briefe, Berichte, Zusammenfassungen;
- Radio- und TV-Sendungen verstehen;
- An Gesprächen teilnehmen, argumentieren, präsentieren;
- Wortschatz und Grammatikkenntnisse erweitern;

² Siehe «Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener», auf <https://www.sbfli.admin.ch/sbfli/de/home/bildung/weiterbildung/grundkompetenzen-erwachsener.html>

- Präsentationen und Dokumentationen vorbereiten;
- Sich auf Tests und Prüfungen vorbereiten;
- Kommunikative Strategien aufbauen und anwenden;
- Lernen lernen;
- Lesen üben anhand von sprachlich vereinfachter Belletristik.

5.7.2 Gesellschaft und Arbeit

Das Fach Gesellschaft und Arbeit fördert die Sachkompetenz in drei Lernfeldern, die unterschiedliche Bildungsziele beschreiben, aber vernetzt vermittelt werden können:

- Staat und Politik: Befähigung der Lernenden, das politische System der Schweiz besser zu verstehen, inklusive Informationen zu Geschichte, Geographie und Staat.
- Selbstorganisation: Befähigung der Lernenden zur selbstständigen Organisation persönlicher, finanzieller und administrativer Alltagsgeschäfte. Vermittlung theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten zur Wahrnehmung vertraglicher Rechte und Einhaltung von Pflichten.
- Wirtschaft und Umwelt: Befähigung der Lernenden, einfache wirtschaftliche und ökologische Grundmechanismen und deren Wechselwirkungen zu verstehen.

5.7.3 Mathematik

Das Schwergewicht des Unterrichts in Mathematik liegt auf der Erarbeitung der notwendigen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten, als Werkzeug für alle späteren Unterrichtsfächer der beruflichen Grundbildung. Dabei geht es insbesondere um das Erlernen, wie Aufgaben angegangen werden sollen (Lern- und Arbeitstechnik) und diese durch logisches Denken zu lösen sind (Lösen angewandter Aufgaben).

Spezifisches Wissen, das vorhanden ist, wird aufgearbeitet:

- Persönliche Schwächen und Lücken erkennen und diese individuell mit Hilfe von Lern- und Problemlösestrategien angehen;
- Die Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen der Lernenden: Grundrechenoperationen, Bruchrechnen, Flächen- und Volumenberechnungen, direkte und indirekte Proportionen, Prozentrechnen, Algebra bis und mit Zahlen- und Textgleichungen mit einer Unbekannten;
- Logisches Denken und räumliches Vorstellungsvermögen fördern;
- Individuelle Hilfestellungen für den anvisierten Beruf (inkl. Orientierung und Einsatz des Kompetenzrasters Mathematik)³

5.7.4 Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)

Im Fach ICT werden die Lernenden soweit wie möglich befähigt mit einfachen Grundfunktionen umgehen zu können:

- Erlernen des Zehnfingersystems fürs Tastaturschreiben;
- Informationen zielgerichtet im Internet suchen;
- Praxisnahe Einführung in die Textverarbeitung mit Word;
- Praxisnahe Einführung in das Präsentationsprogramm PowerPoint;

³ Siehe z.B. BKD Kompetenzraster auf www.bkd-kompetenzraster-ktbern.ch

- Umgang und Nutzung von eLearning-Plattformen und Tools für den Fernunterricht;
- Benutzung von Apps auf Smartphones;
- Praxisnahe Einführung in die Tabellenkalkulationen mit Excel.

5.7.5 Zusatzlektionen

In den Lektionen werden zusätzliche Lerninhalte erarbeitet und bestehende Lerninhalte vertieft (siehe Ziff. 5.6).

5.7.6 Lehrmittel

Es werden die gängigen Lehrmittel verwendet. Die entsprechenden Informationen können bei den Berufsbildungszentren angefordert werden.

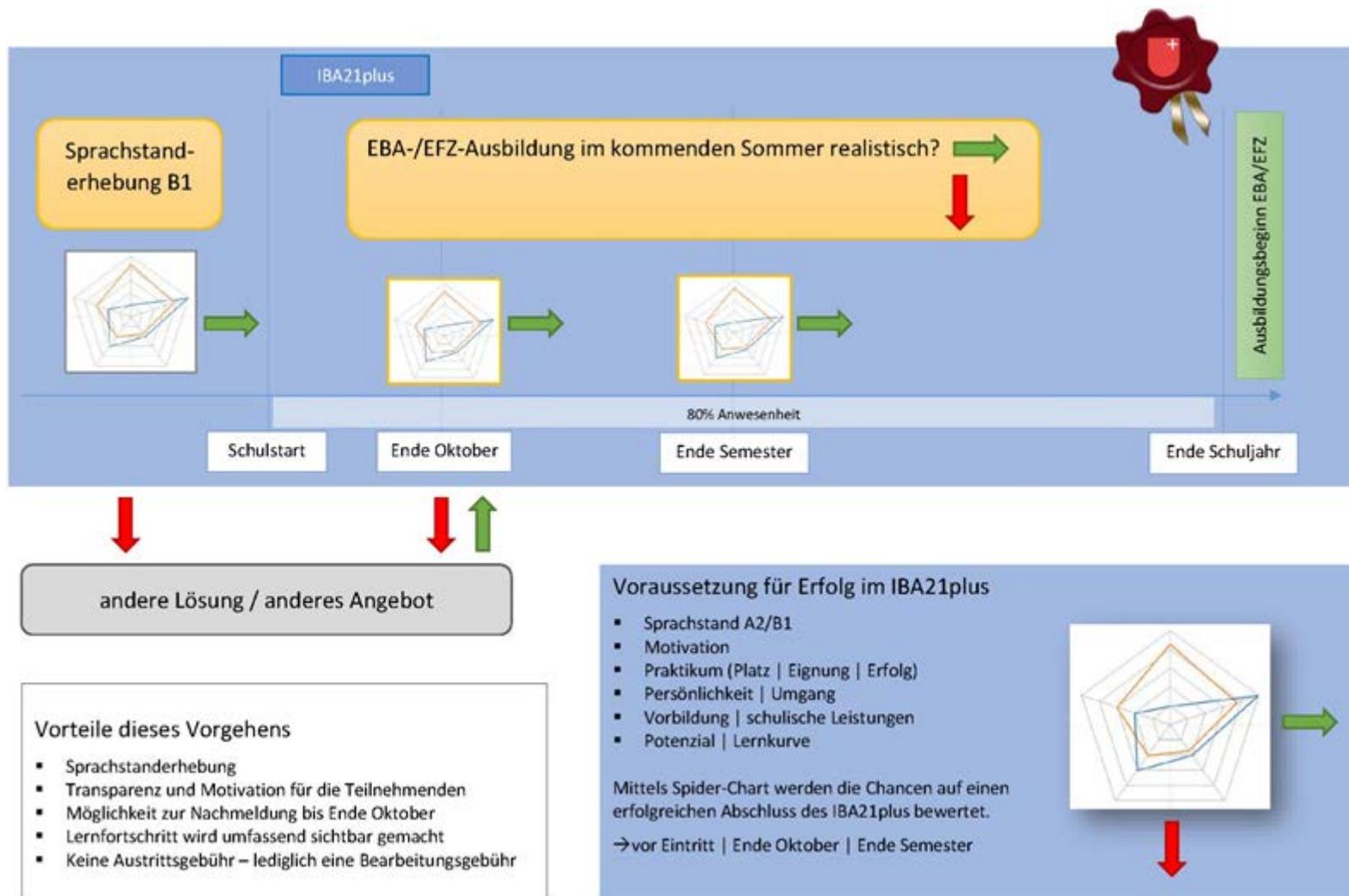
5.7.7 Lernkontrollen

Nach der Aufnahme in das «IBA 21plus» wird regelmässig überprüft, ob die Zielerreichung realistisch ist (siehe 5.7.8).

Die Lehrpersonen bestimmen den Zeitpunkt für Lernkontrollen von behandelten und selbsterarbeiteten Themen und benoten die Prüfungen.

5.7.8 Beurteilungen

Die Teilnehmenden werden vor dem Start des «IBA 21plus» und über die Dauer des Brückenangebotes bewertet und die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss des «IBA 21plus» beurteilt.



5.7.9 Zeugnis

Den Lernenden wird semesterweise ein Zeugnis ausgestellt. Neben der Auflistung der Noten gibt es eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Präsenz während der Ausbildung.

5.8 Schnuppertage an der Berufsfachschule

Während dem 2. Semester organisieren die Berufsbildungszentren das Hospitieren der Lernenden an 1 bis 2 Tagen in einer Klasse im 1. Lehrjahr an einer Berufsfachschule im Kanton Schwyz. Diese Schnuppertage erlauben den Lernenden einen ersten Einblick in den konkreten Schulalltag zu erhalten, als auch eine erste Einschätzung des Lernniveaus, welches sie an der Berufsfachschule erwartet, zu machen.

5.9 Vorzeitiger Austritt, Ausschluss

Die geltenden Schulordnungen und Regeln der Berufsbildungszentren sind für die Teilnehmenden des «IBA 21plus» verbindlich. Zudem hat das Reglement über die Brückenangebote an den Berufsfachschulen (SRSZ 622.112) (vgl. § 39 BBWG) auch für das «IBA 21plus» Gültigkeit. Ein vorzeitiger Austritt aus dem «IBA 21plus» ist nur aus wichtigen Gründen möglich und muss in Absprache mit den Job Coaches des Amtes für Migration von der Schulleitung bewilligt werden.

Die Schulleitung kann Lernende nach Anhören der Beteiligten und in Absprache mit den Job Coaches aus dem «IBA 21plus» ausschliessen oder eine Zielformulierung vereinbaren, wenn sie:

- a) sich nicht um Praktikumsplätze bemühen;
- b) keinen Einsatz zeigen;
- c) sich nicht an die Vereinbarung halten;
- d) gegen die Schulordnung verstossen

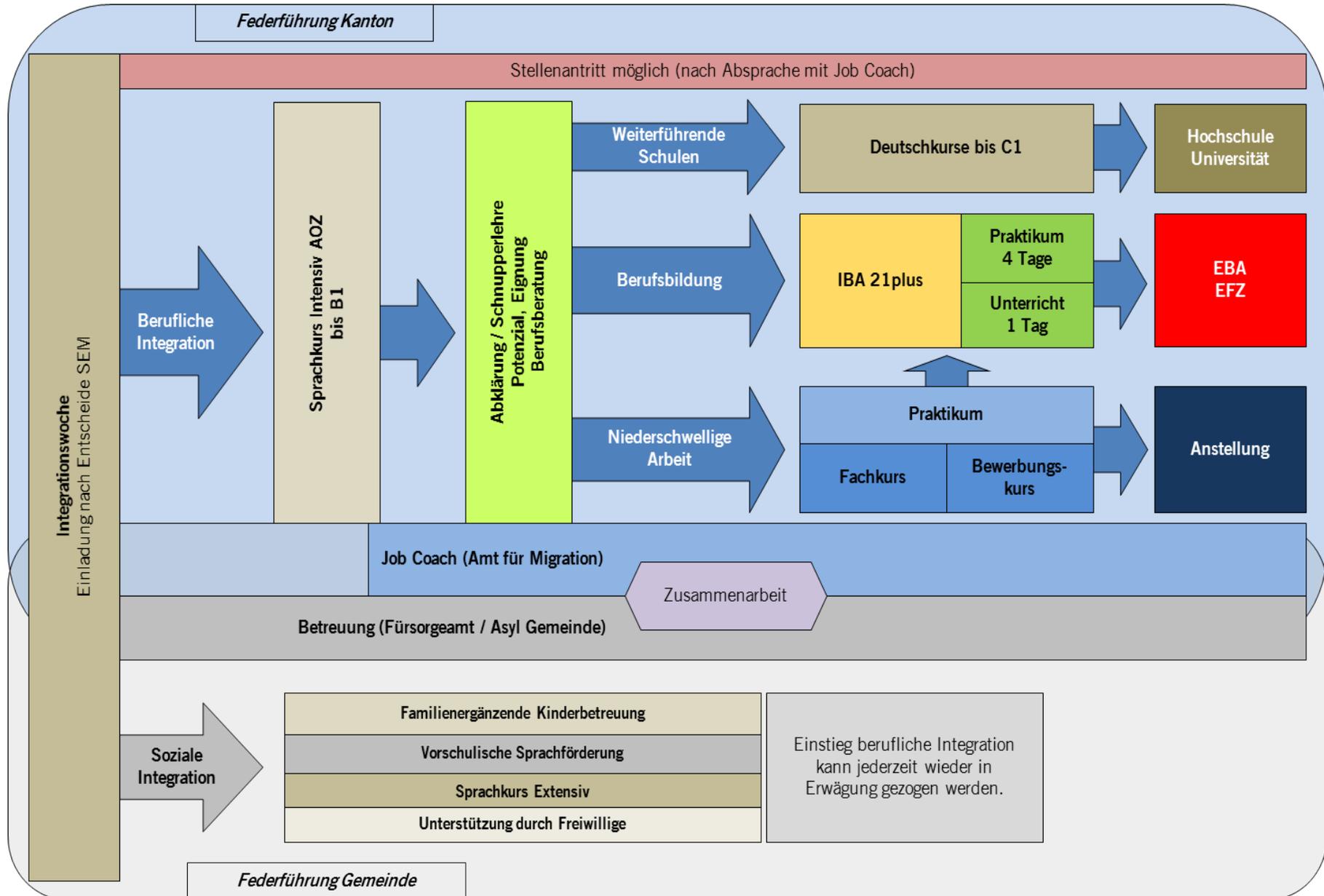
Werden Lernende aus dem Brückenangebot ausgeschlossen oder verlassen sie das «IBA 21plus» unbewilligt, erhebt die Schulleitung eine Gebühr von Fr. 200.-.

6 Finanzierung

Die Aufwendungen für den Schulunterricht werden aus der vom Bund dem Kanton überwiesenen Integrationspauschale (IP) für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene finanziert.

Die Modalitäten und die Kosten werden in der separaten Leistungsvereinbarung zwischen dem Bildungsdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement festgelegt.

7 Integrationsprozess Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene



Amt für Berufsbildung

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2198
6431 Schwyz
Telefon +41 41 819 19 25

E-Mail afb@sz.ch
Internet www.sz.ch

Amt für Migration

Steistegstrasse 13
Postfach 464
6431 Schwyz
Telefon +41 41 819 22 68

E-Mail afm@sz.ch
Internet www.sz.ch/integration

www.bbzg.ch
www.bbzp.ch
www.sz.ch/integration